



Anerkennung des ungarischen Schifferdienstbuches gemäß der multilateralen Verwaltungsvereinbarung vom 8. Dezember 2010

Mitteilung des Sekretariats

Das Sekretariat der Vereinbarung beehrt sich, Ihnen mitzuteilen, dass die in der Verwaltungsvereinbarung festgelegte aufschiebende Bedingung für die Anerkennung des ungarischen Schifferdienstbuches nunmehr aufgehoben ist.

Das ungarische Schifferdienstbuch wurde durch das beigefügte Dekret Nr. 94/2011, das am 30. Dezember 2011 veröffentlicht wurde, geändert und enthält nunmehr eine Seite für die Eintragung der Befähigungen gemäß der rheinischen Regelung. Das neue ungarische Schifferdienstbuch steht den Schiffen ab sofort zur Verfügung. Eine elektronische Version des neuen ungarischen Dienstbuches kann über die Website der ZKR (www.ccr-zkr.org, Rubrik „Besatzung und Personal“) abgerufen werden. Gemäß Artikel 4 der Vereinbarung wird jeder zuständigen Behörde auf Verlangen ein gedrucktes Exemplar des Dienstbuches zugesandt.